

#73 Rechtsschutz für Unternehmerinnen und Unternehmer

Herzlich willkommen beim Rechtsschutz Podcast!

Hier geht's um um das Thema Recht im täglichen Leben.

Diese Podcast-Folge widmet sich dem Thema Firmen-Rechtsschutz, also Rechtsschutz für Unternehmerinnen und Unternehmer. Von EPU bis KMU.

Folgendes gibt's in dieser Folge zu hören:

Gleich zu Beginn das Thema der Woche: Checkliste Firmen-Rechtsschutz

Bei den FAQs rund ums Recht haben wir die Frage beantwortet: Welche Kosten kann ein Gerichtsprozess denn verursachen?

Und in unserem Rechtslexikon sind wir beim Buchstaben „I“ wie Inkasso-Rechtsschutz.

Am Ende kommen wir zu ein wenig Werbung. Sind wir doch gerade im Firmen- Rechtsschutz Spezialist am Österreichischen Markt. Sie werden sehen, die vorgestellten Exklusivleistungen im Firmen-Rechtsschutz werden Ihnen gefallen, denn Sie liefern einen Mehrwert für Sie und Ihr Unternehmen.

Beginnen wir aber wie es sich gehört am Anfang.

Als Unternehmerin und Unternehmer sind Sie gewohnt, sich um Ihr Business zu kümmern. Sie sind der Grund dafür, dass alles gut läuft und der Betrieb reibungslos funktioniert. Doch da gibt es schon auch immer wieder Troubles und Ärgernisse, die regelmäßig dazwischenfunken und Ihren Geschäftsalltag torpedieren. Sie wissen schon: Ein Kunde zahlt seine Rechnung nicht, ein Mitarbeiter sorgt für Probleme, ein Lieferant liefert mangelhafte Ware oder Ihnen wird aus heiterem Himmel eine Klage zugestellt. Sicher, auch Probleme, Stress, Unsicherheiten und eben rechtliche Konflikte gehören zur Selbstständigkeit dazu. Doch ehrlich: Haben Sie die Zeit dafür? Haben Sie die Nerven? Kennen Sie sich ausreichend aus? Und wollen Sie Ihr Geld dafür ausgeben? Sie haben wohl Wichtigeres zu tun, als sich mit den rechtlichen Problemen herum zu schlagen.

Damit gleich zur schon erwähnten **Checkliste Firmen-Rechtsschutz**:

Das sollten Sie beim Abschluss beachten. Als Selbständiger, Firmeninhaber oder Geschäftsführer tragen Sie ein nicht unerhebliches Risiko. Ihre Verantwortung reicht von steuerrechtlichen Aspekten über Haftungen gegenüber Kunden und Dritten bis hin zu arbeitsrechtlichen Angelegenheiten. Um dieses Risiko abzufedern, verzichtet daher kaum ein EPU und KMU auf eine betriebliche Rechtsschutzversicherung. Sie ist dazu da, ungerechtfertigte Forderungen oder Anschuldigungen abzuwehren beziehungsweise Ihre Ansprüche durchzusetzen.

Damit die Versicherung bei Rechtsfällen auch dort leisten kann, wo Ihr „Schaden“ liegt, müssen Sie schon bei Abschluss auf einige Aspekte gut achten. Die Erfahrung zeigt: Beraterinnen und Berater werden in den überwiegenden Fällen sehr gut ausgebildet sein. Doch auch Sie, als Vertragspartnerin oder Vertragspartner müssen sich vorbereiten, um das für Ihr Unternehmen individuell richtige Angebot zu definieren. Oft werden Leistungsdetails im Beratungsgespräch nicht wirklich bedarfsgerecht überlegt und hinterfragt oder es werden Leistungen vorausgesetzt, die im Vertrag gar nicht enthalten sind.

Die nachfolgende Checkliste hilft Ihnen, nichts zu übersehen.

A) Prüfen Sie, was Sie für Ihr Unternehmen benötigen

Eine Rechtsschutzversicherung können Sie für viele verschiedene Bereiche abschließen: Für strafrechtliche Belange, etwa bei Beschuldigung eines Steuervergehens, im Arbeitsrecht, zum Beispiel bei Anfechtung

einer Kündigung durch Mitarbeitende oder für Streitigkeiten aus Verträgen, nehmen wir hier den Fall eines Kunden, der nicht zahlen will.

Rechtsschutzversicherungen werden gerne – und auch sinnvoll – als Paket angeboten. Doch diese unterscheiden sich erheblich. Gehen Sie daher vorab die einzelnen Bereiche Ihres Unternehmens durch und machen Sie sich klar, wo rechtliche Probleme auftauchen könnten.

- Wenn Sie beispielsweise als EPU keine Angestellten haben – und auch keine aufzunehmen planen – werden Sie keinen Arbeitsgerichts-Rechtsschutz brauchen.
- Wenn Sie sehr teure Geräte einsetzen, werden Sie eventuell einen Versicherungsvertrags-Rechtsschutz abschließen – eine Versicherung, für den Fall, dass der Versicherer dieser Geräte im Schadensfall nicht zahlen will.

Achten Sie darauf, dass die von Ihnen identifizierten Risiken auch dezidiert im finalen Rechtsschutz-Vertrag angeführt sind.

B) Kraftfahrzeuge müssen eigens angeführt sein

Was viele nicht wissen: Kraftfahrzeuge sind bei vielen Versicherungsmodulen ausgenommen. Eine Haftpflichtversicherung deckt die Forderungen gegen Sie ab, z. B. Reparaturkosten für den gegnerischen Wagen, wenn Sie einen Unfall verursachen, eine Rechtsschutzversicherung hingegen hilft bei der Durchsetzung von rechtlichen Ansprüchen, wenn jemand Ihnen einen Schaden zugefügt hat. Ein Fahrzeug-Rechtsschutz beinhaltet etwa

- einen Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz (für Rechtsstreitigkeiten nach Unfällen);
- einen Führerschein-Rechtsschutz (falls Ihnen der Führerschein entzogen wird);
- einen Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz (für Probleme beim An- und Verkauf Ihres Wagens);
- eine Ausfallversicherung für Körperschäden (wenn Ihr gerichtlich zugesprochener Anspruch auf Schmerzensgeld beim Gegner uneinbringlich ist);
- einen Rechtsschutz für Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen.

C) Wie viel Rechtsberatung brauchen Sie?

Ein ganz wichtiges Asset einer guten Rechtsschutzversicherung ist die Möglichkeit, sich jederzeit beraten zu lassen. Gute Beratung ist in Krisensituationen Gold wert. Achten Sie beim Abschluss daher darauf, wie viele Beratungsleistungen und welche Formen inkludiert sind. Werden Sie gleich an einen Anwalt weitergeleitet, oder gibt es doch auch Unterstützung durch juristisches Personal des Versicherers.

Wenn sie schon abschätzen können, dass es in Ihrem Unternehmen bestimmte „Problemschwerpunkte“ gibt, achten Sie darauf, dass erweiterte Beratungen zu speziellen Themen inkludiert sind – etwa Inkassoberatung, strafrechtliche Präventionsberatung, Überprüfung des eigenen Webimpressums sowie die Erstellung einer Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung oder eines Testaments.

TIPP: Die Rechtsschutzversicherung bietet ihren Kunden besonders umfassende RechtsService-Leistungen, es beinhaltet

- telefonische und online Rechtsberatung, auch über Videotelefonie, durch Juristinnen und Juristen.
- eine mündliche Beratung pro Monat durch einen „D.A.S. Partneranwalt“.
- die Möglichkeit, in der gleichen Rechtsangelegenheit eine zweite Expertenmeinung einzuholen.
-

In Summe sind also neben der telefonischen und online Rechtsberatung auch 24 Beratungen beim Rechtsanwalt pro Jahr enthalten.

Und denken Sie daran: es macht Sinn, da es Zeit und Nerven spart, Rechtsprobleme zuerst immer außergerichtlich, also ohne Anwalt und Gericht, zu lösen. Beispielsweise mit der seit Jahrzehnten erfolgreichen „D.A.S. Direkthilfe@“.

D) Wollen Sie auch im Ausland versichert sein?

Ob man im Ausland rechtsschutzversichert ist, hängt vom sogenannten örtlichen Geltungsbereich des jeweiligen Rechtsschutzbausteines ab. In einigen ist die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Europa (z.B. Schadenersatz und Straf-RS) umfasst. Andere Leistungen sind (z.B. Arbeitsgericht- RS) auf österreichische Gerichte beschränkt. Manchmal kann der örtliche Geltungsbereich auch durch Zusatzvereinbarung erweitert werden. Hier lohnt sich auf jeden Fall eine genaue Prüfung des Angebotes.

Wer Partner im Ausland hat, sollte darauf achten, dass die entsprechenden Versicherungslösungen auch Streitigkeiten vor Gerichten der europäischen Union beinhalten. Das kann etwa dann nötig sein, wenn der ausländische Vertragspartner auf einen Gerichtsstandort außerhalb Österreichs beharrt. Diesem Aspekt kommt besonders dann Bedeutung zu, wenn Sie mit Privatkunden im Ausland Geschäfte machen – dann gilt nämlich häufig das Konsumentenschutzgesetz des jeweiligen Landes.

Sind Mitarbeitende Ihres Unternehmens auch im Ausland tätig – etwa auf Messen oder Montagen – ist es sehr ratsam, auf einen Versicherungsschutz in den jeweiligen Ländern zu achten. Einen weltweiten Schutz bietet im Arbeitsgerichts-Rechtsschutz aktuell kein Versicherer an.

E) Wartefristen sind zu beachten

Eine Rechtsschutzversicherung sollte, so wie andere Versicherungen auch, vor Eintreten des Rechtsfalles abgeschlossen werden. Also ist genau jetzt der richtige Zeitpunkt, um Ihre Rechtsschutzversicherung abzuschließen (grins).

Damit der Versicherer und somit auch die Versichertengemeinschaft nicht für Fälle aufkommen müssen, die bei Vertragsabschluss bereits eingetreten bzw. vorhersehbar sind, gibt es Wartezeiten. Wartezeit bedeutet, dass ein Versicherungsschutz für das betroffene Risiko erst nach Ablauf der vereinbarten Frist, sprich gerechnet ab Vertragsbeginn, besteht. Je nach versichertem Rechtsgebiet ist diese Frist unterschiedlich lange.

Wir verzichten in vielen Bereichen auf Wartefristen und kommt ihren Kunden somit entgegen. Mit dem Abschluss des Premium-Rechtsschutz gibt es für Kunden im betrieblichen Bereich beispielsweise überhaupt keine Wartezeiten mehr.

Beispiele für Bereiche mit Wartefristen

- Arbeitsgerichts-Rechtsschutz: drei Monate
- Sozialversicherungs- und Sozialversorgungs-Rechtsschutz: drei Monate
- Rechtsschutz für Ihr Grundstückseigentum und Miete: drei Monate
- Erbrechts-Rechtsschutz: sechs Monate bzw. 12 Monate nach einem Erbfall

Beispiele für Bereiche ohne Wartefristen

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Fahrzeug-Rechtsschutz inkl. Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz
- Lenker-Rechtsschutz inkl. Lenker-Vertrags-Rechtsschutz
- Beratungs-Rechtsschutz
- Anti-Stalking-Rechtsschutz
- ReiseWelt

F) Die Höhe der Versicherungssummen ist relevant

Am Beispiel Gerichtsverfahren: Grundsätzlich übernimmt die Versicherung Anwalts-, Gutachter und Gerichtskosten bis zur Höhe der Versicherungssumme. Aber Achtung: Für Teilbereiche steht oft nur ein Anteil dieser Summe zur Verfügung. Prüfen Sie, ob diese Teilsummen für Sie im Notfall ausreichend sind! Manche Versicherer bieten Pakete mit verschiedenen Versicherungssummen an. Wählen Sie das für Sie passende.

G) Straf-Rechtsschutz: Vergleichen Sie die Angebote!

In Österreich genügt schon ein behaupteter Verstoß gegen das Strafrecht und die entsprechenden Behörden müssen von Amtswegen mit Ermittlungen beginnen. Ein Straf-Rechtsschutz hilft Ihnen, sich entsprechend zu verteidigen.

Das Angebot der Versicherer ist hier aber recht unterschiedlich: Achten Sie darauf, dass die Deckung bereits ab der ersten Ermittlungshandlung besteht und nicht erst ab dem Gerichtsverfahren.

Eine Deckung bei Vorwurf von vorsätzlichen Straftaten - d.h. ihnen wirft man vor, absichtlich einen Schaden herbeigeführt zu haben - ist hierbei von großem Nutzen, damit Sie die Chance haben, Ihre Unschuld zu beweisen. Aber Vorsicht, wenn sich dann herausstellt, dass sie vorsätzlich gehandelt haben, werden die Kosten meist zurückverlangt.

Achtung: Wenn Sie einer Straftat beschuldigt werden und das Gericht entscheidet, dass Sie mit einer Diversion, also Zahlung eines Geldbetrags oder einer gemeinnützigen Leistung, davon kommen, werden die Prozesskosten in bestimmten Fällen nicht zur Gänze übernommen. Wenn Ihnen dieser Punkt wichtig ist, achten Sie darauf, einen entsprechenden Passus in Ihren Vertrag aufzunehmen.

H) Inkasso-Rechtsschutz: Überlegen Sie genau!

Bei Vertragsbeziehungen geht es leider auch oft um unbezahlte Rechnungen. Jede sechste Rechnung wird in Österreich nicht innerhalb des Zahlungsziels beglichen. Die Höhe Ihres Versicherungsschutzes richtet sich dabei nach der Höhe Ihrer Aufträge. Hier ist es wichtig, bei Vertragsabschluss immer das Gesamtvolumen Ihrer Aufträge anzugeben - auch wenn Sie in kleineren Teilbeträgen abrechnen. So vermeiden Sie, im Fall des Falles nicht ausreichend versichert zu sein. D.h. denken Sie auch an Ausreißerbeträge.

I) Selbstbehalte und Untergrenzen

Bei einer Parkstrafe die Rechtsschutzversicherung einschalten? Wird sich wahrscheinlich nicht lohnen. Die meisten Rechtsschutzversicherungen setzen einen Mindeststrafbetrag von 150 bis 250 Euro voraus. Für Strafen unter dieser Grenze besteht kein Versicherungsschutz.

Außerdem wird meist ein Selbstbehalt vereinbart, der in der Regel 20 Prozent der Kosten beträgt. Wer den Selbstbehalt vermeiden will, schließt einen entsprechenden Vertrag ab, muss dafür aber auch mit höheren Versicherungskosten rechnen.

J) Das ist nicht versicherbar

Es gibt Bereiche, die von Rechtsschutzversicherungen prinzipiell nicht abgedeckt werden. Dazu gehören Streitigkeiten mit Gemeinden, Kartell- und Wettbewerbsstreitigkeiten sowie Streitigkeiten unter Gesellschaftern und Geschäftsführern. Außerdem sind Auseinandersetzungen bei Vermögensveranlagungen und von mitversicherten Personen untereinander in der Rechtsschutzversicherung nicht umfasst.

Gut, das war nun ein erster Check, um die richtige Rechtsschutzversicherung für Ihr Unternehmen zu finden. Wir haben dabei auch immer wieder von Gerichtsverfahren gesprochen. Haben Sie eine konkrete Vorstellung, welche Kosten ein ganz normales Gerichtsverfahren verursachen kann? Dann gehen wir hier doch gleich in den **FAQs auf die Frage ein, welche Kosten kann den ein Gerichtsprozess verursachen:**

Die Kosten für einen Gerichtsprozess können tatsächlich schnell hohe Summen erreichen. Vor allem dann, wenn der Streitwert des Rechtsfalles hoch ist oder das Gerichtsverfahren lange dauert. Denn Anwälte, Sachverständige und die anfallenden Verfahrens- und Gerichtsgebühren sind ganz schön teuer.

Selbst wenn man den Prozess gewinnt oder freigesprochen wird, kann man auf einem Teil der entstandenen Kosten z. B. für den eigenen Anwalt sitzen bleiben. Wer keine Rechtsschutzversicherung hat, muss die Rechnung dann aus eigener Tasche bezahlen.

Ohne Rechtsschutzversicherung könnten es sich viele Unternehmerinnen und Unternehmer auch gar nicht leisten, für ihr Recht zu kämpfen und sich rechtlich zu wehren. Denn die Prozesskosten können je nach Streitwert und Verfahrensdauer schnell zigtausend Euro ausmachen. Wer keine rechtliche Absicherung hat, muss diese Kosten selbst bezahlen!

Welche Summen auf einen zukommen können, finden Sie individuell einstellbar unter www.prozesskostenrechner.

Grob gesagt gleich hier eine Info. Im Firmenbereich landet man bei einem recht geringen Streitwert von 25.000 Euro bereits bei Kosten von knapp 24.000 Euro, bei 50.000 kommt man schon auf rund 32.000 und schließlich sind es bei 100.000 schon 48.000 Euro. Somit ist eine Rechtsschutzversicherung auch ein Kostenminimierer.

Habe Sie sich das so vorgestellt, oder sind Sie nun doch ein wenig überrascht, wie teuer das werden kann.

Reden wir jetzt weiters über relevante Themen eines selbstständigen Lebens, wie unbezahlte Rechnungen, Lieferverzug, Vertragsstreitigkeiten und andere Differenzen mit Dienstleistern. Denn in turbulenten Zeiten wie diesen treten in der täglichen Praxis vermehrt Rechtsfragen und Rechtskonflikte bei Rechtsschutzversicherungen auf. Diese rechtliche Verunsicherung macht sich auch anhand erhöhter Kundenanfragen bei der „D.A.S. Rechtsberatung“ bemerkbar.

Die optimale Rechtsschutzlösung ist individuell und wird bedarfsgerecht auf Kundinnen und Kunden zugeschnitten. Auf Unternehmenseite führt die aktuelle wirtschaftliche Situation samt Inflation zu längeren Überschreitungen von Zahlungszielen oder gar zu vermehrten Nicht- Begleichungen von offenen Rechnungen. Wenn weder bezahlt noch auf Mahnungen reagiert wird – was immer unangenehm ist, aber für kleinere Unternehmen oder EPU's teils schon existenzbedrohend sein kann – steht Ihnen der **„D.A.S. Inkasso-Rechtsschutz“ inklusive Inkassoberatung** zur Seite und unterstützt Sie dabei, auf zunächst außergerichtlichem Weg ausstehende Zahlungen einzufordern. Wenn ein Einschreiten über die „D.A.S. Direkthilfe®“ auch nicht helfen sollte und es hart auf hart kommt, werden beispielsweise nicht nur die Kosten einer gerichtlichen Eintreibung unbestrittener Außenstände übernommen, sondern auch die Forderungsanmeldung bei Insolvenz des Schuldners übernommen.

Am besten gleich ein Beispiel dazu, das wir aus unserer Rechtspraxis im „Fall der Woche“ verarbeiten, die Sie auf unserer Website finden.

Rudolf P. ist selbstständiger Fotograf und hat sich auf Hochzeiten spezialisiert. Eines der Brautpaare, das er bei seinem großen Tag begleitet hat, schuldet ihm seit mehr als einem Monat das vereinbarte Entgelt. Die Rechnung beträgt rund 2.000 Euro.

Erst versucht es Herr P. mit einem Mahnschreiben, auf das er den Mahnkleber anbringt. Auf dem Aufkleber steht, dass bei Nichtbezahlung der Rechnung die Rechtsschutzversicherung eingeschaltet wird. Aber leider nützt auch das nichts. Das Brautpaar ist wie vom Erdboden verschluckt und reagiert weder auf Briefe, noch auf Anrufe.

Weil er nicht mehr weiterweiß, wendet sich der Fotograf an das „D.A.S. RechtsService-Inkasso“. Die erfahrenen Rechtsschutzspezialisten versuchen noch einmal, mit den säumigen Kunden Kontakt aufzunehmen, aber diese reagieren wieder nicht. Daher wird eine spezialisierte „D.A.S. Partneranwältin“ mit dem Fall beauftragt.

Die Anwältin kann bei Gericht erreichen, dass der offene Rechnungsbetrag sowie die Anwalts- und Gerichtskosten per Lohn- und Gehaltspfändung von den Kunden einbehalten werden. Endlich kommt Herr P. zu seinem Geld.

Der „D.A.S. Inkasso-Rechtsschutz“ sichert Firmenkunden umfassend ab und schützt sie, wenn Geschäftspartner und Kunden Rechnungen nicht bezahlen. Er inkludiert zum Beispiel eine Inkassoberatung, die Kostenübernahme für die gerichtliche Eintreibung offener Rechnungen und noch vieles mehr. Er ist im Auftragnehmer-Rechtsschutz enthalten.

So. Und nun landen wir schließlich bei den **angekündigten Exklusivleistungen im Firmen-Rechtsschutz**, von denen Sie als Kundin bzw. Kunde profitieren können. Bei der Rechtsschutzversicherung ist Ihr „Geschäftsleben“ in guten Händen. Wir bringen Kundenbedarf auf neue Maßstäbe. Verlassen Sie sich gerne auf uns als Ihr starker Partner im Recht. Der „D.A.S. Rechtsschutz“ ist da, um Sie und Ihr Unternehmen rechtlich zu schützen sowie Ihre geschäftlichen und privaten Interessen durchzusetzen. Ja, auch privat. Denn mit dem Abschluss des Firmen-Rechtsschutz, sind Sie als Betriebsinhaberin bzw. -inhaber mit Ihrer Familie im vollen Umfang des Privat- Rechtsschutz Premium automatisch abgesichert. Coole Sache, oder.

Machen wir das am besten und übersichtlichsten in Bullet-Points. Zu den Exklusivleistungen im Premium-Rechtsschutz zählen die Punkte:

- Geistiges Eigentum: Streitigkeiten aus dem Immaterialgüterrecht mit Vertragspartnern, beispielsweise Lizenzverträge, Franchisenehmerverträge oder mehr, sind versichert.
- Reine Vermögensschäden und Ausgleichsansprüche: Hier entfallen die Streitwertgrenzen im Vertrags-Rechtsschutz
- Streitwert PROTECT – eine Top-Leistung: „Alles oder nichts“ war gestern: Der am Markt einzigartige Streitwert PROTECT sichert Ihnen als Unternehmerin oder Unternehmer eine aliquote Leistung bei überschrittener Streitwertgrenze im Vertrags-Rechtsschutz. Somit ist eine Überschreitung der vereinbarten Streitwertgrenze kein Grund mehr für eine Ablehnung und berechtigte rechtliche Interessen können trotzdem mit Unterstützung der Rechtsschutzversicherung durchgesetzt und übernommen werden. Streitwert PROTECT ist im Premium-Rechtsschutz enthalten, der optional im Firmen-Rechtsschutz angeboten wird.

Ein Beispiel dazu: Ein Kunde bezahlt seine Rechnung auch nach mehrmaliger Mahnung nicht, angeblich war er mit Ihrer Leistung nicht zufrieden. Ein klärendes Gespräch dazu wollte er nicht führen. Obwohl Ihre vereinbarte Streitwertgrenze 5.000 Euro beträgt und alleine die offene Rechnung 7.500 Euro ausmacht, können Sie sich trotzdem auf Ihre D.A.S. Rechtsschutzversicherung verlassen. Mit Streitwert-PROTECT erhalten Sie im Vertrags- Rechtsschutz aliquote Leistung bei Streitwertüberschreitung. Somit ist die Überschreitung der Streitwertgrenze nicht länger Grund für eine Ablehnung und Sie können Ihr Recht mit Ihrem Rechtsschutzversicherung bedenkenlos durchsetzen. Der Streitwert PROTECT ist bei unserem Premium- Rechtsschutz enthalten.

- EU-Schutz: Ihre Geschäftsbeziehungen sind EU-weit versichert

- Wartefristenverzicht: Die marktübliche dreimonatige Wartefrist gilt für Sie als Kundin bzw. Kunde nicht

Es geht weiter im Vertrags-Rechtsschutz:

- Betriebsstätten-Rechtsschutz: Kombinieren Sie Auftragnehmer- und Auftraggeber- Rechtsschutz und im Grundstückseigentum- und Miet-Rechtsschutz sind alle betrieblich genutzten Einheiten abgesichert.
- Gegenforderungen: Ihr Rechtsfall ist unabhängig von der eingewandten Gesamtforderung versichert
- Bauherrenrisiko: aktuell 150.000 Euro Versicherungssumme aus Streitigkeiten mit Handwerkern und Planern

Im Fahrzeug-Rechtsschutz sind bei uns alle Fahrzeuge, betrieblich und privat genutzt, mit einer Pauschalprämie abgesichert.

Und im Profi-Rechtsschutz ist im Ermittlungsverfahren die Kostenübernahme im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme unlimitiert inklusive.

Und einen haben wir noch: den Cyber-Rechtsschutz: Im Rahmen des Cyber-Rechtsschutzes übernehmen wir die Kosten eines Cyber-Security-Checks durch anerkannte Experten, die mit uns zusammenarbeiten und ermitteln Maßnahmenempfehlungen für Sie. Im Ernstfall stehen wir Ihnen bei einem möglichen Meldeverfahren gegenüber der Datenschutzbehörde bis zur Verminderung von Reputationsschäden rechtlich zur Seite. Wir unterstützen Sie nach einem Cyberangriff durch Vermittlung von Cyber-Experten zur Auffindung von Schadsoftware und helfen Ihnen rechtlich bei der Beseitigung der Folgen des Angriffs, sowie bei der Implementierung von Sicherheitsmechanismen zur Vermeidung ähnlicher Cyber-Angriffe in der Zukunft. Das gute am Cyber-Rechtsschutz, Sie können diesen für Ihr Unternehmen auch als selbstständige Rechtsschutzlösung abschließen. In Kombination mit einem bedarfsgerechten Firmen-Rechtsschutz profitieren Sie darüber hinaus von attraktiven Nachlässen auf die Prämie.

Wir meinen, das ist schon sehr gut, was der Firmen-Rechtsschutz kann. Punkt. Schluss mit Werbung.

Und damit kommen wir auch schon zum Ende dieser Folge.

Abonnieren Sie den Podcast, damit Sie keine Folge verpassen!

Übrigens: Wir meinen, Texte sollen möglichst leicht verständlich sein. Daher beziehen sich sämtliche verwendeten Bezeichnungen auf alle Menschen gleichsam.

Danke fürs Zuhören und bis zum nächsten Mal beim Rechtsschutz Podcast.